slvsh
Schulleitungsverband Schleswig-Holstein e.V.
Mehr Zeit für gute Schule

# Schulleitung Aktuell

Ausgabe 2 23. Juni 2026

## Service für Mitglieder

Hotline • Mitgliederforum
Rechtsberatung • Coaching
**www.slvsh.de**

## Themen:

- **Kurzbericht von der Mitgliederversammlun**
- ***Bericht vom slvsh Kongress „Mehr Zeit für das Wesentliche: Künstliche Intelligenz als Entlastung für den Schulleitungsalltag“***
- ***Gespräch im Ministerium***
- **Stellungnahme zur Entwicklung der Quote der Schülerinnen und Schüler ohne ESA – Notwendigkeit struktureller Konsequenzen**
- **Anhörung im Bildungsausschuss zum Thema Schulbegleitung**
- ***WhatsApp Community***
- ***Der Blick über den Tellerrand asd - Newsletter***

**Stark machen für Schulleitung**

**Schulleitungsverband Schleswig-Holstein**

Die Interessenvertretung für alle Schulleitungsmitglieder

kompetent • kritisch• konstruktiv

Liebe Mitglieder,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

***„Dann müssen Sie in den Schulen kreative Lösungen finden!“***

Diesen Satz hörten Schulleitungen in Schleswig-Holstein in den letzten Wochen immer häufiger.

Die Gründe und Themen, die diese Äußerungen seitens des MBWFK und der Schulaufsicht zugrunde liegen, bewegen uns als *slv***sh** sehr:

⇒ Eine gutgemeinte PZV mit mehr Stunden für die basalen Kompetenzen Deutsch und Mathematik ohne eine Veränderung in der Kontingentstundentafel und ohne Beachtung der Folgen, wie z.B. den Ganztag, den Einsatz der LiV.

⇒ Eine gut für die Ausbildung der LiV gemeinte neue APVO ohne Beachtung der Umsetzung in den Ausbildungsschulen.

⇒ Ein traumhaft gedachtes Rahmenkonzept zur Umsetzung des Ganztagsanspruchs zum nächsten Schuljahr ohne Rechtskreise sinnstiftend zusammenzuführen.

⇒ Nach wie vor die kurzfristig fehlende Kostendeckung für Klassenfahrten, insbesondere in der Inklusion und an den Gemeinschaftsschulen.

⇒ Mehrere gutgemeinte Pakete Lehrkräftegewinnung, die nicht transparent evaluiert werden und den regionalen drastischen Fachkräftemangel auch nach mehreren Jahren in einigen Kreisen nicht lindern.

Die kreativen Ideen bleiben bei den Kollegien und deren Schulleitungen. Gerne machen wir uns auf den Weg, Lösungen zu finden. Dieses unterstreichen die letzten Schulleitungsumfragen deutlich.

Die Entwicklung kreativer Lösungen benötigt Zeit und Befugnisse! Der slvsh setzt sich kontinuierlich dafür ein.

Was wir in den letzten Monaten außerdem bewegt haben, lesen Sie in diesem Newsletter.

Der *slv***sh** hat sich eingesetzt für

**Stärke**: Der Kongress mit den Schulleitungen im Lande und Pavlev Matzerow als Referenten

**Stabilität**: in der Vorstandsarbeit

**Gespräche**: mit dem MBWFK

**Stellungnahmen**.

⇒ zur Entwicklung der Quote der Schülerinnen und Schüler ohne ESA – Notwendigkeit struktureller Konsequenzen

⇒ zum Thema Schulbegleitung

**Mitarbeit** an Modellen zur Poollösung für Schulbegleitungen.

Nun zum Ausblick: Wir planen ins Gespräch mit Frau Dr. Stenke zu kommen, Gespräche mit bildungspolitischen Sprecherinnen regional und landesweit, Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen in den Regionaltreffen.

Wir sind gerne für Sie da, im Austausch und beratend.

Wir sind auch gerne gemeinsam mit Ihnen für starke Schulleitungen in SH da und freuen uns besonders, wenn wir als Vorstandsteam auch noch wachsen, um noch besser die Interessen für ein gutes Schulleitungshandeln zu vertreten.

Ich wünsche Ihnen jetzt viel Spaß beim Lesen unseres Newsletters, freue mich Sie bald wieder zu sehen und wünsche Ihnen im Namens des Vorstands schulfreie und erholsame Sommerferien!

Mit frühsommerlichem Gruß

B. Blieske

*Bärbel Blieske, co-Vorsitzende im Juni 2026*

# Kurzbericht von der Mitgliederversammlung am 9.3.2026

In alter Tradition fand im Anschluss an unseren Jahreskongress die jährliche Mitgliederversammlung statt.

Nach der Begrüßung und Eröffnung durch die Vorsitzenden Bärbel Blieske und Sabine Timmermann wurde als Versammlungsleiter Olaf Peters gewählt.

Im Bericht der Vorsitzenden wurden die Schwerpunkte der Arbeit mit den Regionaltreffen im Herbst, den Stellungnahmen, dem Gespräch im IQSH, im MBWFK, der Beratung und der Öffentlichkeitsarbeit dargestellt. Im Ausblick wurde die Kontinuität der Arbeit betont. Eine Ausweitung der Arbeit des *slv***sh** ist aktuell aufgrund der geringen Anzahl der aktiven Mitglieder in der Vorstandsarbeit kaum möglich.

Der Bericht des Schatzmeisters Sebastian Stahlberg zeigte für das Jahr 2025 einen ausgeglichenen Haushalt.

In der Aussprache zu den Berichten wurden weitere Themen wie die neuen Dienstlichen Beurteilungen und die recht kurze Zeit für Stellungnahmen eingebracht.

Die Kassenprüferinnen Heike Brunkert und Maren Schramm haben die Kasse geprüft und eine ordentliche Kassenprüfung attestiert.

Der Vorstand wurde durch die Mitgliederversammlung einstimmig entlastet.

Maren Schramm und Heike Brunkert stehen zur Wiederwahl als Kassenprüferinnen zur Verfügung und nehmen die Wiederwahl einstimmig an.

Als Co-Vorsitzende steht Bärbel Blieske für eine Wiederwahl zur Verfügung, wird einstimmig wiedergewählt und nimmt die Wahl an.

Als Beisitzer wurde Wielfried John gewählt und hat die Wahl angenommen.

Der Haushaltsplan 2026 wird von Sebastian Stahlberg vorgestellt. Ein qualitativ hochwertiger Kongress kann erst in 2028 wieder auf die Beine gestellt werden. Eine Empfehlung lautet den Mitgliedsbeitrag im nächsten Jahr 2027 anzuheben.

Unter Verschiedenes wird der Wunsch an den Vorstand geäußert, dass dieser eine intensivere Zusammenarbeit mit der Politik aufbaut.

*Bärbel Blieske*

# Mehr Zeit für das Wesentliche: „Künstliche Intelligenz als Entlastung für den Schulleitungsalltag“ Bericht vom *slv*sh Kongress am 9. März 2026

*Ein Tag mit Pavle Mazirow, der Schulleitungen aus Schleswig-Holstein sehr erfolgreich demonstrierte, wie KI als Entlastung für den Schulleitungsalltag gelingen kann.*

Am 9.3.2026 hatte der *slv***sh** zum Jahreskongress mit anschließender Mitgliederversammlung ganztägig in das „Martinhaus“ nach Rendsburg eingeladen.

Der Kongress war eine vom Land anerkannte Fortbildung für Schulleitungen in Schleswig-Holstein.

Nach einer Begrüßung durch Sabine Timmermann, die den digitalen Nutzen immer zum Nutzen am Kind orientiert betonte, wurden die Teilnehmenden durch das Grußwort von Dr. Kerstin Tschekan als Sachgebietsleiterin „Führungskräfte und Personalentwicklung“ zum Nachdenken angeregt. Zwingt uns die KI Regeln und Routinen aufzubrechen - noch genauer zu schauen was wir wirklich tun? Und wie schaffen wir es dabei nicht getrieben zu werden.

Mit ganz persönlichen Worten stimmte unsere stellvertretende Vorsitzende Kristina Krämer auf den Tag ein. Für sie war von Anfang an klar: KI gibt die Hoffnung Zeit bekommen!

Pavle Madzirow eröffnete seinen interaktiven Vortrag mit seiner eigenen Motivation „wieder mehr Zeit für meine Mitarbeitenden und für das Unterrichten zu haben“ und bei 300 KI Assistenten mit drei Klicks zum Erfolg zu kommen. Sein Ziel: so viel Administration wie möglich durch KI zu ersetzen, um Zeit für Beziehungen für gute Mitarbeteindenführung und guten Unterricht zu haben.

Laut Madzirow gilt es zu Beginn in der Schule drei Regeln einzuhalten.

**REGEL 1:**

**KI Nutzungsbedingungen erstellen!** Aktuell gibt es keine gesetzliche Kennzeichnungspflicht für KI Produkte. „Arbeiten Sie mit KI, aber glauben Sie ihr nicht alles! Denn hier ist es wie im wilden Westen: Es ist alles erlaubt, es gibt kein Schulgesetzt (bisher) und keine verpflichtende Nutzungsordnung.“ Schulinterne Regelungen für die Nutzung sind daher unverzichtbar.

**REGEL 2: IST Zustand Analyse**

**REGEL 3:**

**KI Kompetenz erwerben**

Ganz deutlich wurde im Verlauf des Tages, dass wir JETZT handeln müssen. Denn wenn wir nicht mit KI unterrichten, wird die KI unsere Schülerinnen und Schüler unterrichten. Haufenweise kommen Tools auf den Markt wie man KI nutzt, um NICHT zu lernen. Angefangen bei “Schulschwänzerautomatisierung“, „Fakebilder“, „Sprachassistenz“ bis hin zur „liebevollen Mutter“.

# Mehr Zeit für das Wesentliche: „Künstliche Intelligenz als Entlastung für den Schulleitungsalltag“ Bericht vom *slv*sh Kongress am 9. März 2026

Ein guter Prompt steht bei der KI Nutzung am Anfang. Dazu braucht es im Prompt immer 4 Angaben:

⇒ **R-Rolle**: Du bist …,

⇒ **A-Aufgabe**: Was genau soll KI tun?

⇒ **G-Goal** (Ziel) Was ist der Zweck der Aufgabe?

⇒ **F-Format**: Wie soll das Ergebnis (Format/Struktur) aussehen?

Im Schnelldurchgang rauschten wir durch diverse KI Tools, die durch die besondere Eignung für den Schulleitungsbereich das Versprechen der Entlastung im Schulalltag wahr machen können: Deep L, Mistral, Fobizz, Telli , SuS, Perplexity, Chat GPT, Chatbot, CANVAS, Deep Research , Schule GPD , GPT for all, Notebook LM, Gama.app und viele mehr. Grundsätzlich gilt: Wer mehr Leistung möchte sollte nicht die kostenlose Version nutzen.

Nach einem Tag voller Ausporbieren und diskutieren verabschiedete sich Pavle Madzerow mit dem Hinweis, dass er keine Aufgabe mehr selbst macht, wenn er nicht den Nutzen darin sieht, dass er sie selbst macht.

Im Namen des *slv***sh** bedankte sich Bärbel Blieske beim Referenten für die Begeisterung für „die Sache KI“, die er an diesem kurzweiligen Tag bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern geweckt hat.

Auch wenn zum Schluss bei dem einen oder der anderen die Überforderung zu spüren war, waren alle der Meinung, dass es ohne kI im Unterricht fortan nicht mehr gehen wird und jeder gut beraten ist, sich schleunigst einzuarbeiten. Niemand möchte, dass Schülerinnen und Schüleri KI nur benutzen um Anstrengungen zu umgehen. KI in Schule allein reicht nicht. Es braucht Menschen, die den sinnvollen Umgang mit der KI vermitteln und den Kindern und Jugendlichen Sicherheit auch in der Beurteilung von KI-Ergebnisse ermöglichen. Und so entsteht eine gewisse Erleichterung festzustellen, dass das Neue an der Schule nicht die KI ist sondern immer noch die Entwicklung durch den Menschen.

*Bärbel Blieske*

# Gespräch im Ministerium

Am 18. Februar 2026 fand ein konstruktives und zugleich deutliches Gespräch zwischen dem Schulleitungsverband und dem Staatssekretär des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Tobias von der Heide, statt. An dem Gespräch nahmen ebenfalls Herr Stotz und Herr Brodersen teil.

Im Mittelpunkt standen zentrale Herausforderungen für unsere Schulen, die aktuell hohe Priorität besitzen.

Mit Blick auf den bevorstehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung wurde über den aktuellen Stand des offenen Ganztags diskutiert. Aus Sicht der Schulleitungen besteht weiterhin Klärungs- und Unterstützungsbedarf- insbesondere hinsichtlich verlässlicher Finanzierung, personeller Ausstattung, räumlicher Kapazitäten und organisatorischer Zuständigkeiten.

Wir haben deutlich gemacht, dass die Umsetzung des Rechtsanspruches nur gelingen kann, wenn die strukturellen Rahmenbedingungen vor Ort nachhaltig gesichert sind und Schulen nicht mit zusätzlichen administrativen Belastungen alleine gelassen werden.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Situation der Schulbegleitungen. Die derzeitige Praxis führt vielerorts zu erheblichem Abstimmungsaufwand und Unsicherheiten. Die diskutierte Pool-Lösung kann aus unserer Sicht Chancen bieten- etwa für mehr Flexibilität und Kontinuität von Unterstützungskräften.

Gleichzeitig haben wir betont, dass eine Pool-Struktur nur dann tragfähig ist, wenn Zuständigkeiten klar geregelt, Qualifikationen gesichert und die Ressourcen ausreichend bemessen sind. Entscheidend bleibt,

dass der individuelle Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt steht.

Die Bedeutung multiprofessioneller Teams wurde einvernehmlich hervorgehoben. Schulsozialarbeit, Sonderpädagogik, pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte, außerschulische Partner etc. müssen enger und strukturell abgesichert zusammenarbeiten können.

Die wachsende Zahl von Schülerinnen und Schülern mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten stellt Schulen vor große Herausforderungen. Hier braucht es aus Sicht des Verbandes klare Handlungskonzepte, schnelle Unterstützungssysteme sowie niedrigschwellige Beratungs- und Förderangebote. Schulleitungen benötigen rechtliche Klarheit, personelle Ressourcen und praktikable Instrumente, um sowohl dem Förderauftrag als auch der Schulgemeinschaft gerecht zu werden.

Abschließend wurde die weiterhin angespannte Situation bei der Lehrkräftegewinnung thematisiert. Neben der Gewinnung neuer Lehrkräfte ist insbesondere die Entlastung der im System tätigen Kolleginnen und Kollegen zentral. Auf die unterschiedlichen Situationen in den Kreisen des Landes wurde hingewiesen.

Das Gespräch war geprägt von Offenheit und gegenseitigem Respekt. Gleichzeitig wurde deutlich: Die Herausforderungen sind komplex. Als Verband werden wir die angesprochenen Themen weiterhin engagiert begleiten und die Perspektive der Schulleitungen einbringen. Wir danken allen Teilnehmenden für das Gespräch!

Das nächste Gespräch im Ministerium findet in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres statt.

Sabine Timmermann

# Stellungnahme des *slv*sh zur Entwicklung der Quote der Schülerinnen und Schüler ohne ESA – Notwendigkeit struktureller Konsequenzen

Sehr geehrter Herr Habersaat, sehr geehrte Damen und Herren,

der Schulleitungsverband Schleswig-Holstein (*slv***sh**) bedankt sich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen und nimmt zur Entwicklung der Quote der Schülerinnen und Schüler ohne ESA wie folgt Stellung:

Die Diskussion um die Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Ersten Allgemeinen Schulabschluss (ESA) in Schleswig-Holstein greift zu kurz, solange sie primär auf einzelne Schulen, deren Haltung oder Schulkultur verweist.

Die vorliegenden Zahlen sind kein Beleg für mangelnde pädagogische Qualität. Sie sind ein Indikator struktureller Ungleichgewichte im System.

Wer Abschlussquoten politisch bewertet, muss die Rahmenbedingungen mitbewerten.

**1. Vergleichbarkeit der Zahlen: Eine statistische Verzerrung**

In Schleswig-Holstein werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf vollständig in die Abschlussstatistik der Gemeinschaftsschulen einbezogen.

In anderen Bundesländern existieren weiterhin eigenständige Förderschulen. Die Abschlussquoten verteilen sich dort strukturell anders.

Solange diese Unterschiede nicht transparent gemacht werden, ist jede bundesländerübergreifende oder systemische Bewertung verzerrt.

**Politische Forderung:**

Eine differenzierte Ausweisung der Abschlussquoten unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Anteile ist zwingend erforderlich.

**2. FLEX-Klassen: Strukturelle Ungleichheit zwischen großen und kleinen Systemen**

FLEX-Klassen werden regelmäßig als Instrument zur Reduzierung von Schulabbrüchen benannt. Faktisch sind sie jedoch nur in größeren Systemen organisatorisch umsetzbar. Kleinere Gemeinschaftsschulen erhalten trotz angemeldeten Bedarfs keine Genehmigung – mit der Begründung, das System sei zu klein.

Das bedeutet konkret:

Große Systeme erhalten zusätzliche Strukturinstrumente. Kleinere Systeme müssen mit denselben Anforderungen – aber ohne dieselben Werkzeuge – arbeiten.

Es fehlt nicht an Kooperationsbetrieben oder Praktikumsmöglichkeiten. Es fehlt an strukturellen Flexibilisierungsinstrumenten.

**Politische Forderung:**

Entweder FLEX-Strukturen müssen auch kleineren Schulen ermöglicht werden (z. B. regional organisiert) – oder es braucht gleichwertige alternative Unterstützungsformate.

**3. ESA, Vornoten und Bewertungspraxis: Die Quote ist kein neutraler Leistungsindikator**

Das Bestehen des ESA hängt in Schleswig-Holstein maßgeblich von den Vornoten ab. Unterschiedliche Bewertungspraxen führen zwangsläufig zu unterschiedlichen Quoten – selbst bei vergleichbarer Leistungsfähigkeit.

Eine Schule, die in den Abschlussfächern überwiegend „Dreien“ als Vornoten vergibt, wird nahezu keine Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss ausweisen.

Damit stellt sich eine zentrale Frage: Was wird hier eigentlich gemessen – Leistung oder Bewertungspraxis?

Unterschiedliche Notenmaßstäbe können bei gleicher fachlicher Leistung zu unterschiedlichen Quoten führen. Vor diesem Hintergrund die Diskussion auf „Haltung“ oder „Schulkultur“ zu verengen, ist fachlich nicht haltbar.

In den offiziellen Datenblättern sind Abweichungen zwischen Vornoten und Prüfungsnoten statistisch ausgewiesen. Hier wären Vergleichsanalysen – beispielsweise mit dem Kreis Kiel – ausgesprochen aufschlussreich.

Wie stark weichen Prüfungsleistungen von den über Jahre erteilten Vornoten ab?

Werden Leistungen bestätigt – oder korrigiert?

Diese Fragen diskutieren wir in den Kollegien durchaus intensiv. Es ist ein spannendes, aber bislang politisch kaum genutztes Analysefeld.

**Politische Forderung:**

Transparente Analyse der Differenz zwischen Vornoten und Prüfungsleistungen als zusätzlicher Qualitätsindikator – statt isolierter Betrachtung der Abschlussquote.

# Stellungnahme des *s/v*sh zur Entwicklung der Quote der Schülerinnen und Schüler ohne ESA – Notwendigkeit struktureller Konsequenzen

**4. Absentismus: Fehlende Durchgriffsmöglichkeiten und verspätetes Handeln**

Schulen dokumentieren, intervenieren und melden an Jugendamt und Schulamt. Gleichzeitig erleben sie regelmäßig:

◊ ausbleibende oder stark verzögerte Reaktionen,

◊ fehlende Rückmeldestrukturen,

◊ unklare Zuständigkeiten,

◊ Fallbearbeitung erst dann, wenn die Situation bereits eskaliert ist.

Jugendämter und teilweise auch Schulämter lassen Schulen bei der Absentismusproblematik häufig allein – oder kommen erst aus dem Quark, wenn das Kind sprichwörtlich bereits in den Brunnen gefallen ist.

Uns fehlt eine wirksame Handhabe gegenüber Eltern, die ihrem Erziehungsauftrag dauerhaft nicht nachkommen. Die Schule kann dokumentieren – aber sie kann nicht durchgreifen.

Hinzu kommen:

◊ monatelange Wartezeiten auf Therapieplätze,

◊ ärztliche Krankschreibungen „bis auf Weiteres“ ohne begleitende Therapie,

◊ fehlende priorisierte Versorgung schulpflichtiger Jugendlicher.

Das Nichtbestehen eines ESA ist in vielen Fällen das Endergebnis jahrelang bekannter Problemlagen. Die Verantwortung liegt faktisch bei der Schule –die Steuerungsmacht jedoch nicht.

**Politische Forderung:**

◊ Verbindliche Fallkonferenzen bei Langzeitabsentismus

◊ Klare Reaktionsfristen für Jugendhilfe

◊ Priorisierte Therapieplatzvergabe bei schulpflichtigen Jugendlichen

◊ Prüfen wirksamer Sanktionsmöglichkeiten bei dauerhafter Verletzung der Schulpflicht

Ohne diese Instrumente bleibt die Forderung nach besseren Abschlussquoten realitätsfern.

**5. Systemsprenger und Leistungsverweigerung: Fehlende temporäre Interventionsräume**

Für sogenannte Systemsprenger und dauerhafte Leistungsverweigerer fehlen strukturell verankerte, verpflichtende Kleingruppenangebote.

Notwendig wären:

◊ temporäre, klar strukturierte Maßnahmen,

◊ verbindliche Zuweisungsmöglichkeiten,

◊ personelle und zeitliche Absicherung.

Derzeit müssen solche Angebote aus Bordmitteln finanziert werden. Sie werden seitens des Schulamtes ausdrücklich gelobt – bleiben jedoch chronisch unterfinanziert und enden häufig, sobald Stunden fehlen.

Das System honoriert Improvisation – ersetzt aber keine Struktur.

**Politische Forderung:**

Verbindlich finanzierte Interventionsmodule für besonders belastete Schülerinnen und Schüler

– nicht als Projekt, sondern als dauerhafte Struktur.

**6. DaZ und späte Zugänge: Unterschätzter Einflussfaktor**

Ein weiterer, bislang kaum beachteter Faktor ist der Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Schulen erhalten teilweise sehr alte Schülerinnen und Schüler, die nur kurze Zeit bei ihnen beschult werden und aus Altersgründen an die Berufsschule wechseln. Häufig scheitern sie am ESA nicht aus mangelnder Leistungsbereitschaft, sondern aufgrund zu kurzer Sprachförderzeit.

Die aktuelle Stundenzuweisung ist hierfür nicht ausreichend. In Abschlussjahrgängen wären zusätzliche Stunden für gezielte Prüfungsvorbereitung dringend erforderlich – sowohl für DaZ-Schülerinnen und -Schüler als auch für Regelklassen. In der NachCorona-Zeit gab es solche Unterstützungsformate bereits – mit messbarer Wirkung.

**Politische Forderung:**

Bedarfsgerechte Aufstockung der DaZ-Stunden und gezielte ESA-

# Stellungnahme des *slv*sh zur Entwicklung der Quote der Schülerinnen und Schüler ohne ESA ...

Vorbereitungsstunden in Abschlussjahrgängen.

**7. Übergang zur Berufsschule: Pädagogische Verantwortung statt Quotenoptimierung**

Die Bedeutung von Haltung und Schulkultur ist unbestritten. Schulen mit ausgeprägter

Beziehungsarbeit und klarer pädagogischer Linie können große Entwicklungsschritte ermöglichen.

Aber auch dort gilt: Schülerinnen und Schüler können über sich hinauswachsen – und dennoch den Weg über AV-SH oder alternative Bildungsgänge benötigen.

Erfolg ist nicht immer linear. Eine rein quotenorientierte Betrachtung wird dieser Realität nicht gerecht.

Die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler ohne ESA an die nahegelegene Berufsschule wechseln zu lassen, um dort den Abschluss nachzuholen, ist pädagogisch sinnvoll. Ein Umfeldwechsel kann Motivation und Selbstwirksamkeit wiederherstellen.

**Politische Kernfrage:**

Soll Schulpolitik Quoten optimieren oder Bildungsbiografien ermöglichen? Solange Abschlussquoten ohne Berücksichtigung solcher Übergänge bewertet werden, entsteht ein Fehlanreizsystem.

**8. Ressourcenfrage**

Die Themen „Abschlüsse“ und „Absentismus“ sind letztlich Ressourcenfragen. Notwendig sind:

◊ mehr Förderlehrkräfte für Integration und Grenzfälle,

◊ verbindliche Fortbildungspflichten mit qualifizierten, zielgerichteten Angeboten – flächendeckend,

◊ zusätzliche Arbeitszeit für Klassenleitungen für intensive Betreuung, inklusive Hausbesuchen,

◊ Zeitkontingente für Absprachen, Coaching und gemeinsame Entwicklung,

◊ Arbeitszeit für administrative Aufgaben, insbesondere im Bereich Absentismus,

◊ qualifizierte Auswahl und Ausbildung von Schulbegleitungen statt bloßer Zuweisung,

◊ erzieherisch ausgebildete Unterrichtsassistenzen als Regelausstattung,

◊ deutlich ausgebaute Schulpsychologie – mindestens ein fester wöchentlicher Präsenztag pro Schule.

**9. Positives anerkennen – aber konsequent weitergehen**

Es ist ausdrücklich festzuhalten: Die Landesregierung setzt an wichtigen Punkten an.

Die Stärkung basaler Kompetenzen ist richtig. Ebenso richtig ist die Erkenntnis, dass Bewegung, Selbstwirksamkeit und ganzheitliche Förderung wesentliche Faktoren schulischer Entwicklung sind – und dass aus diesen Erkenntnissen auch Verpflichtungen abgeleitet werden.

Nun braucht es Geduld, Verlässlichkeit und Nachdruck. Vor allem braucht es qualifizierte, verpflichtende Fortbildungen und eine konsequente Umsetzung in der Fläche.

Aufgabenbereiche werden erkannt – doch häufig fehlt die Konsequenz in der Umsetzung.

**10. Gesellschaftliche Mitverantwortung**

Schule kann nicht dauerhaft kompensieren, was gesellschaftlich nicht getragen wird.

Wir benötigen eine breitere gesellschaftliche Verständigung über Verantwortung für Erziehung und Bildung.

Früh ansetzende Anreizsysteme für Eltern, lernförderliches und erziehungspositives Verhalten zu stärken, sind ebenso notwendig wie eine klare Kommunikation staatlicher

Erwartungshaltungen. Wenn die Basis nicht stimmt, wird schulischer Erfolg zur Dauerreparatur.

**Schlussfolgerung**

Wenn die Landespolitik die Quote der Schülerinnen und Schüler ohne ESA nachhaltig senken

will, braucht es:

1. Transparente, differenzierte Statistik statt pauschaler Vergleichszahlen
2. Strukturelle Gleichstellung unterschiedlicher Schulsysteme
3. Analyse der Vornoten-Prüfungs-Relation als Qualitätsmaß
4. Verbindliche systemübergreifende Verantwortung bei Absentismus
5. Wirksame Interventionsmöglichkeiten gegenüber dauerhaft verletzter Schulpflicht
6. Dauerhaft finanzierte Kleingruppenangebote für Hochrisikoschüler
7. Ausreichende DaZ- und Prüfungsvorbereitungsressourcen
8. Anerkennung von Übergängen an berufsbildende Schulen als Erfolgskriterium

# Stellungnahme des *slv*sh zur Entwicklung der Quote der Schülerinnen und Schüler ohne ESA ...

Solange diese strukturellen Fragen unbeantwortet bleiben, wird die Diskussion um Abschlussquoten eine symptomatische Debatte bleiben – ohne die Ursachen zu beheben.

Wir sind bereit, Verantwortung zu übernehmen. Wir tun dies täglich.

Die entscheidende Frage lautet jedoch:

Ist das System bereit, seine eigene Verantwortung anzuerkennen? Nachhaltige Verbesserungen entstehen nicht durch moralische Appelle an Schulen, sondern durch strukturelle Entscheidungen, ausreichende Ressourcen und konsequente Systemsteuerung.

Die entscheidende Frage bleibt:

Ist das System bereit, seine Verantwortung ebenso konsequent wahrzunehmen wie die Schulen?

Kristina Krämer

# Schrifliche Stellungnahme des *slv*sh für die Anhörung im Bildungsausschuss zum Thema Schulbegleitung

Für den Schulleitungsverband gaben Bärbel Blieske und Sebastian Stahlberg folgende Stellungnahme mündlich im Bildungsausschuss ab.

Sebastian Stahlberg: „Anhand von drei Beispielen möchte ich Ihnen die Bedeutung einer Neuregelung der Schulbegleitung darstellen.

Ich leite eine Grundschule mit 500 Kindern und 30 Pädagogen nur 20 km entfernt von der Landeshauptstadt. Dort werden momentan rund 200 Stunden Schulbegleitung verteilt auf 11 Schulbegleitungen und 4 Träger geleistet.

Beispiel 1:

Von den vier Trägern habe ich den letzten drei Jahren einen an der Schule gesehen, der seine Schulbegleitung besucht hat, bei Problemen geholfen hat, mit der Lehrkraft und der Schulleitung in einen Dialog ging. Auf einem Regionaltreffen traf ich Koordinatorinnen der anderen Träger. Darauf angesprochen, warum sie noch nicht an der Schule waren, schilderte mir eine Vertreterin, dass ihr Team sich in den letzten Jahren verzehnfacht hat und sie daher anders beschäftigt war.

Das bedeutet für die Schulen, dass die Lehrkräfte und die Schulleitungen viele Arbeiten übernehmen. Von der Schulung der Kräfte über gemeinsame Gespräche mit den Eltern bis hin zur pädagogischen Nachbereitung einzelner belastender Situationen.

Beispiel 2:

In der letzten Woche stellte ein Träger eine neue Schulbegleiterin vor. Angesprochen auf ihre Qualifizierung antwortete sie, dass sie Verwaltungsfachkraft sei. Der Träger

ergänzte, dass schon in den nächsten Wochen an zwei Tagen interne Schulungen stattfänden. Das bedeutet für die Zusammenarbeit an der Schule, dass kurzfristig angelernte Kräfte Kinder mit komplexen Einschränkungen betreuen. Eine Mitarbeit in einem Team mit ausgebildeten Pädagogen ist nur eingeschränkt möglich.

Beispiel 3.

Nach einem Streit mit einem zu betreuenden Zweitklässler, rannte die

Schulbegleitung aus der Schule und kam nicht wieder. Über einen Anruf des Trägers erfuhr die Schule, dass die Kraft nicht mehr wiederkomme. Zwei Stunden später erfuhr die Schule in einer Mail, dass das Betreuungsverhältnis außerordentlich

gekündigt werde. Kurz darauf kam ohne weitere Absprache eine Mail der zuständigen Sozialbehörde, dass Schulbegleitung anscheinend nicht die richtige Maßnahme für das Kind sei und die eine Woche vorher im Hilfeplangespräch vereinbarten Maßnahmen beendet sind.

Die Schule musste spontan mit den Eltern Möglichkeiten der weiteren Beschulung finden

Es kann auch anders gehen

Aus meiner zehnjährigen Tätigkeit an einer Hamburger Schule in privater Trägerschaft bringe ich die Erfahrung einer für alle Seiten sehr fruchtbarer Zusammenarbeit mit.

Ein Schlüssel war, dass Schulbegleitung und auch die Nachmittagsbetreuung ein Teil der Schule unter Leitung des Schulleitungsteams war. So arbeiteten ausgebildete Kräfte am Vormittag als Schulbegleitung

# Schrifliche Stellungnahme des *slv*sh für die Anhörung im Bildungsausschuss zum Thema Schulbegleitung

und am Nachmittag als Erzieherin in der

Betreuung. Zusammen mit den Lehrkräften waren Sie Teil eines multiprofessionellen Teams.

Ein weiterer Schlüssel war, dass jedes besonders zu betreuende Kind Stunden für die Arbeit am Kind und für Koordination und Verwaltung bekam. Davon bekamen die Klassenleitungen Zeiten für Austausch und Koordination. Die stellvertretende Schulleitung bekam Zeiten für Koordination, z.B. im Krankheitsfall. Eine

Förderkoordinatorin bekam Zeiten. Sie betrachtete zusammen mit den Pädagogen die Entwicklung der Kinder, verteilte passend die Schulbegleitungen auf die Kinder und die Klassen. Das führte zu einem deutlichen Anstieg der Qualität der Förderung und damit auch des Vertrauens von Kindern, Eltern und Lehrkräften für die Schulische Förderung."

Bärbel Blieske formulierte die Forderungen des Schulleitungsverbandes:

„Wen wundert die Verdreifachung der landesweiten Schulbegleitungen von 2014 von 2700 auf 7000Schulbegleitungen bis 2022. Mich nicht!

Was mich wundert, als Schulleiterin einer dreizügigen Grundschule in Elmshorn, Kreis Pinneberg, dass bei allen erschwerten Rahmenbedingungen wie Digitalität, Krisen, gesellschaftliche Entwicklung, ein essentieller Punkt nicht genannt wird: der Einsatz von Menschen mit Professionen! Und hier meine ich auch die wirkliche Professionalisierung.

Kurzer Rückblick:

Als Schulleiterin im Kreis Pinneberg hatte ich die Ehre, an der Konzeptentwicklung der Klassenassistenz über zwei Jahre mitarbeiten zu dürfen. Aus welchen Gründen auch immer, seien es finanzielle, politische oder eine schlechte Presse liegt das Konzept seit über einem Jahr auf Eis. Eine Umsetzung ist nicht in Sicht.

Das Konzept sah eine Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams vor:

- Mit einer qualifizierten Teamleitung an jeder Schule
- Mit Zeitressourcen für Kooperation
- Mit einer gezielten schriftlichen Unterstützungsplanung im multiprofessionellen Team
- Gemeinsame Verantwortung
- Einbindung an das multiprofessionelle Klassenteam mit allen Professionen, von der Schulassistenz über die Sonderpädagogin bis hin zur Lehrkraft

Das Mindeste was der *slv***sh** für eine gelungene Inklusion unabdingbar hält, ist eine Poollösung für alle Kreise

- Mit nur einem Anstellungsträger – und nicht mit vielen verschiedenen mit unterschiedlichen Vorstellungen
- Einem multiprofessionellen Team mit klarem Rollenverständnis unf Zusammenarbeit auf Augenhöhe
- Ressourcen für die Gestaltung des multiprofessionellen Teamsund für Teamsitzungen
- Enge Zusammenarbeit mit dem Anstellungsträger als Voraussetzung:
  - ◊ Beteiligung bei der Auswahl des Personals
  - ◊ Koordinierungskraft vor Ort – auch Poolkraft
  - ◊ klares Rollenverständnis mit Weisungsbefugnis bei der Schulleitung
  - ◊ gemeinsame Absprachen zum Einsatz der Poolkräfte
  - ◊ Teilnahme an schulischen/ außerschulischen Veranstaltungen
- • Mit Fortbildungsangeboten ähnlich/gleich der Schulassistenz
- genaue Festlegungen der Arbeitszeiten. Was gilt als Arbeitszeit bzw. Vorbereitungszeit?

Und eines sei mir als Verbandsvorsitzend des *slv***sh** noch erlaubt zu sagen: Eine gelungene Inklusive Gesellschaft und Schullandschaft braucht nicht nur ausgebildete Lehrkräfte und Sonderpädagoginnen - es braucht das multiprofessionelle Team, das zum Wohl des Kindes gemeinsam arbeiten kann. Dafür braucht es die Zusammenführung der Rechtskreise und die Zusammenführung der Professionen.

Und es braucht ausgebildete Lehrkräfte und Sonderpädagogen an allen Schulen. Dies ist in einigen Teilen des Landes bis zu 40% in der Besetzung nicht gegeben.

Es darf also bei dem Thema Poollösung nicht erwartet werden, dass die Stunden für den Rechtsanspruch SGB VIII und IX zurückgehen, wenn die Professionalität seitens der Lehrkräfte in einigen Schulen über viele Jahre und nach wie vor nicht gegeben ist."

*Bärbel Blieske, Sebastian Stahlberg*

# WhatsApp Community und Kanal
## für den schnellen Kontakt und Austausch

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten den Kontakt zu den Mitgliedern und Schulleitungen des Landes intensivieren. Dazu haben wir eine WhatsApp Community mit einem öffentlichen Bereich und einem Bereich für Mitglieder eingerichtet.

Sie haben Interesse an

- schnellen Informationen,
- Diskussion aktueller Probleme aus der Schulleitungsarbeit und
- Erfahrungsaustausch mit anderen Schulleitungen?

Dann melden Sie sich einfach hier an. Zum Anmelden scannen Sie bitte einen der beiden QR Codes

Für den Mitgliederbereich

Für den öffentlichen Bereich

# Der Blick über den Tellerrand

Interessieren Sie sich auch für die Schulpolitik in anderen Bundesländern?

Im Newsletter des Allgemeinen Schulleitungsverband Deutschland e.V. (asd) erfahren Sie mehr.

Den Newsletter können Sie unten auf der Startseite https://schulleitungsverbaende.de/ abonnieren.


slvsh Schulleitungsverband Schleswig-Holstein e.V. Mehr Zeit für gute Schule

Herausgeber: Schulleitungsverband Schleswig-Holstein (*slv***sh**)
Vorsitzende: Sabine Timmermann● sabine.timmermann@slvsh.de ● Tel.: 04825 - 9121
Bärbel Blieske ● baerbel.blieske@slvsh.de ● Tel.: 0175 - 9288092
Schatzmeister: Sebastian Stahlberg● sebastian.stahlberg@slvsh.de ● Tel.: 0173 - 170 26 22
Geschäftsführer: Uwe Niekiel ● uwe.niekiel@slvsh.de ● Tel.: 04825 - 9121
Geschäftsstelle: Waldstraße 98, 25712 Burg/Dithmarschen ● Fax: 04825 - 9122
**www.slvsh.de**